

Landkreis Amberg-Sulzbach

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Amberg-Sulzbach

vom 08.12.2014

im Landhotel „Sternwirt“ in Högen (Gemeinde Weigendorf)

Sämtliche Mitglieder des Kreistages sind von dem Vorsitzenden ordnungsgemäß geladen.

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr - Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck (Landkreis Amberg-Sulzbach)
2. Abfallwirtschaft;
4. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallwirtschaftssatzung) vom 27.01.2004
3. Abfallwirtschaft;
2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach
4. Resolution zum Ausbau der Schienenverbindung Nürnberg-Schwandorf-Furth i.W.; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2014
5. Resolution zu den Abkommen TTIP, CETA, TiSA; Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom 08.09.2014
6. Radoffensive Ostbayern – Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radwegs (LEADER-Kooperationsprojekt)
7. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse

Landrat Richard Reisinger begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Kreisrat Joachim Bender beantragte, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu verlegen. Verwaltungsfachwirt Wolfgang Hirmer erläuterte die Gründe für die Einordnung der genannten Punkte im nichtöffentlichen Teil. Es wurde bei der festgelegten Reihenfolge belassen; Landrat Richard Reisinger gab ergänzend zu verstehen, dass man die betreffenden Entscheidungen zur gegebenen Zeit öffentlich bekannt machen werde.

A) Öffentlicher Teil

65. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck (Landkreis Amberg-Sulzbach)

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag im Landkreis Amberg-Sulzbach stimmt der Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Kümmersbruck (Landkreis Amberg-Sulzbach) und der Stadt Amberg entsprechend dem Vorschlag der Regierung d. OPf. vom 10.06.2014 zu.

Mit der Anpassung des Orts- und Kreisrechts an den neuen Grenzen besteht Einverständnis.

66. Abfallwirtschaft; 4. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallwirtschaftssatzung) vom 27.01.2004

Beschluss mit allen Stimmen:

Auf Grund von Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wird die folgende Satzung erlassen:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallwirtschaftssatzung) vom 27.01.2004:

§ 1

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallwirtschaftssatzung) vom 27.01.2004 (KrABl. Nr. 2 vom 02.02.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Bioabfälle im Sinn dieser Satzung sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen.“

2. Folgende Hinweise auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) werden geändert:

<u>Vorschrift in der AWS:</u>	<u>Hinweis Alt:</u>	<u>Hinweis Neu:</u>
§ 4 Abs. 1 Nr. 8:	„§ 24 KrW-/AbfG“	„§ 25 KrWG“;
§ 6 Abs. 2 Satz 1:	„§ 13 KrW-/AbfG“	„§ 17 KrWG“;
§ 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3:	„§ 27 KrW-/AbfG“	„§ 28 KrWG“;
§ 6 Abs. 3 Nr. 4:	„§ 28 KrW-/AbfG“	„§ 29 KrWG“;
§ 7 Abs. 2 Satz 3:	„§ 40 KrW-/AbfG“	„§ 47 KrWG“;
§ 20 Abs. 2:	„§ 61 KrW-/AbfG“	„§ 69 KrWG“.

3. § 6 Abs. 3 Nr. 5 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 11 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Dadurch wird durch den Landkreis eine haushaltsnahe sowie hochwertige getrennte Erfassung der Abfälle mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung sichergestellt.“

5. In § 11 Abs. 2 Nr. 1 d) wird der folgende Nebensatz ersatzlos gestrichen:

„bzw. nicht nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 vom Überlassungszwang ausgenommen sind,“

6. In § 11 Abs. 2 Nr. 1 wird folgender neuer Buchstabe k) eingefügt:

„Organische Küchenabfälle (Speisereste) aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, soweit sie nicht am Anfallort kompostiert werden,“

7. Der bisherige Buchstabe k) in § 11 Abs. 2 Nr. 1 wird Buchstabe l)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67. Abfallwirtschaft;

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach

Beschluss mit allen Stimmen:

Auf Grund von Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wird die folgende Satzung erlassen:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 15.12.2006:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 15.12.2006 (KrABI. Nr. 19 vom 29.12.2006) mit Änderung vom 07.05.2012 (KrABI. Nr. 11 vom 02.08.2012) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Liste mit den Wertstoffen bzw. Abfällen die auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden können wird wie folgt ergänzt:

„- organische Küchenabfälle (Speisereste).“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

68. Resolution zum Ausbau der Schienenverbindung Nürnberg-Schwandorf-Furth i.W.; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.09.2014

Beratung:

Kreisrat Winfried Franz erläuterte nochmals die Gründe für die Resolution, die nachvollziehbar und bürgernah seien und den Wünschen und Anliegen der Bevölkerung ebenso entsprechen wie denen der Wirtschaft. Kreisrat Stefan Braun signalisierte seitens der CSU-Fraktion Unterstützung und erinnerte daran, dass seine Fraktion bereits 2012 einen entsprechenden Antrag mit gleicher Zielsetzung beschlossen habe, der heute noch Gültigkeit habe. Auch die FWS/FDP habe 2012 eine Resolution zur Verbesserung der Schienenverbindung für Amberg-Sulzbach verabschiedet, räumte Kreisrat Hans-Jürgen Reitzenstein ein, der für den Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls Unterstützung signalisierte. Namens der FW-Fraktion stellte Kreisrat Hans-Martin Schertl Unterstützung in Aussicht und bat, ergänzend auch die Bahnlinie Vilseck-Weiden-Nürnberg mit aufzunehmen. Dafür habe man Verständnis, aber mit letztgenannter Strecke sollte man sich eigens befassen, warf Landrat Richard Reisinger dazu ein. Einverständnis mit der Resolution bestehe auch von Seiten der Fraktion der GRÜNEN, wie Kreisrätin Marianne Mimler-Hofmann zum Ausdruck brach-

te, denn die GRÜNEN, so Mimler-Hofmann weiter, seien schon immer für die Verlagerung des ÖPNV's und Schwerlastverkehrs von der Straße auf die Schiene gewesen. Mimler-Hofmann gab in diesem Zusammenhang aber auch die Vorhaltung entsprechender Verladebahnhöfe zu bedenken. Kreisrat MdL Reinhold Strobl zeigte sich erfreut, dass sich die Oberbürgermeister und Landräte für die angegebene Strecke ausgesprochen haben. Eine Unterstützung der gemeinsamen Bemühungen durch den Kreistag sei deshalb zu begrüßen. Landrat Richard Reisinger appellierte zusammenfassend an alle, sich gemeinsam für das Anliegen einzusetzen.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag erlässt beigefügte Resolution zum Ausbau der Schienenverbindung Nürnberg-Schwandorf-Furth i.W.

Der Landrat wird beauftragt, den Inhalt den entsprechenden Empfängern zuzuleiten.

**69. Resolution zu den Abkommen TTIP, CETA, TiSA;
Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom 08.09.2014**

Beratung:

Kreisrat Michael Birner erläuterte und begründete den Antrag der ödp-Fraktion im Detail und appellierte an den Kreistag, mit der vorgeschlagenen Resolution zu zeigen, dass man nicht bereit sei, bewährte Prinzipien zu opfern. Auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises erwarten hierzu ein klares Signal. Kreisrätin Marianne Mimler-Hofmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kreisrat Peter Dotzler (Fraktion Freie Wähler) signalisierten jeweils namens ihrer Fraktionen Zustimmung; namens der FWS/FDP-Fraktion plädierte Kreisrat Dr. Martin Pöllath für die Resolution, der sich insbesondere gegen die „Stillstands-Klausel“ aussprach und gegen eine weitere verstärkte Privatisierung kommunaler Angelegenheiten wandte.

Eine andere Meinung dazu vertrat Kreisrat MdL Dr. Harald Schwartz, der zunächst deutlich machte, dass der Landkreis bzw. Kreistag für die Thematik Freihandelsabkommen nicht zuständig sei. Im Übrigen liege derzeit auch noch keine endgültige Fassung des betreffenden Abkommens vor. Kreisrat MdL Reinhold Strobl meinte dazu, dass die Resolution sicher ihre Berechtigung habe. Kreisrat Stefan Braun schlug vor, den Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen und mit der Entscheidung abzuwarten, bis alle Unsicherheiten geklärt seien. Kreisrat Hans Pickel wiederum war der Ansicht, dass heute der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung sei und eine Willensäußerung des Landkreises, wenngleich dieser nicht zuständig sei, als notwendig erachtet werde. Pickel erinnerte an die Thematik Fracking und plädierte dafür, „wir an der Basis sollten klar Flagge zeigen, selbst wenn gewisse Passagen unklar sind“. Kreisrat Franz Kustner signalisierte Ablehnung zur vorgelegten Resolution und gab zu bedenken, dass sich auch die Landwirtschaft Sorgen

machen müsse und der Kreistag für das Thema Freihandelsabkommen nicht zuständig sei. Kreisrat Karl-Heinz Herbst sah den Kreistag durchaus autorisiert, hier seinen Willen zu bekunden und etwas zum Thema Freihandelsabkommen zu sagen. Kreisrat Michael Birner verteidigte den Antrag der ödp-Fraktion und appellierte insbesondere an die zuständigen Stellen der EU, öffentlich zu informieren, um eventuelle Unsicherheiten zu vermeiden. Kreisrat Dr. Patrick Fröhlich schloss sich den Ausführungen von Kreisrat Dr. Schwartz an und sprach sich dafür aus, das Thema zunächst in einem Ausschuss des Kreistags zu diskutieren. Kreisrat MdL Dr. Harald Schwartz stellte klar, dass man keine Entmachtung des bayerischen Gesetzgebers wolle. Kreisrat Winfried Franz fand es gut, dass die Resolution heute eingebracht wurde; diese sollte aber auch die größtmögliche Zustimmung erfahren, um das damit beabsichtigte Signal geschlossen weiter zu senden. Deshalb sollte man sich auf einen Zwischenweg einigen und den Text der Resolution entsprechend umformulieren, so Franz, der vorschlug, das Thema in der nächsten Kreistagssitzung nochmals zu behandeln. Landrat Richard Reisinger bat, dies erst in der übernächsten Sitzung zu tun, es sei denn, dass bereits im April 2015 Abstimmungsreife gegeben sei. Kreisrat Michael Birner plädierte dafür, bereits heute über die Resolution in der vorliegenden Formulierung abzustimmen.

Beschluss mit 28 : 26 Stimmen:

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsäckchen lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und multilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Der Landrat wird beauftragt, den Inhalt der Resolution sowie die Bedenken des Kreistags Amberg-Weizsäckchen in geeigneter Weise gegenüber den Mandatsträgern der Landes- und Bundesregierung, des Europäischen Parlaments sowie in den kommunalen Spitzenverbänden deutlich zu machen. Er soll darüber hinaus seine Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über die ablehnende Haltung des Kreistags zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

70. Radoffensive Ostbayern – Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radwegs (LEADER-Kooperationsprojekt)

Beratung:

Kreisrat Hans-Jürgen Reitzenstein regte den Ausbau des E-Bike-Stationen-Netzes an, gerade aufgrund der überregionalen Bedeutung des Fünf-Flüsse-Radweges. Wie Kreisrat Joachim Neuß

zu verstehen gab, unterstütze die FW-Fraktion das Projekt Radoffensive Ostbayern ausdrücklich. Das Projekt stelle aber nur den Anfang einer großen, längst überfälligen Initiative dar, so Neuß, der als Zielsetzung für die nächsten Jahre die Offensive Schaffung und Beschilderung von entsprechenden Radwegen anvisierte. Nach Ansicht von Kreisrat Winfried Franz gehe es weniger um den Bau von Radwegen als vielmehr um deren Markierung (Beschilderung) und Vermarktung (Konzept). Deshalb sei eine Beteiligung auf überregionaler Ebene sinnvoll; „das ist die Zukunft“, stellte Franz zusammenfassend fest.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach beschließt das Projekt „Radoffensive Ostbayern – Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Fünf-Flüsse-Radweges, unter der Voraussetzung, dass die im Vorlagebericht dargestellte Förderung realisiert wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 195.000,- € (brutto). Der Kreistag beschließt, die nicht durch die Leader-Förderung oder andere Fördermittel abgedeckten Kosten zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsansätze zur Deckung des Finanzbedarfs in Höhe von max. ca. 195.000 € in den jeweiligen Haushaltsplänen des Landkreises Amberg-Sulzbach zu veranschlagen. Der Eigenanteil teilt sich auf die beteiligten fünf Landkreise mit der Stadt Amberg auf. Dieser ist von den beteiligten Gebietskörperschaften zeitnah einzufordern.

71. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag nimmt gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO Kenntnis vom Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2013.

Der Bericht wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

72. Anfragen, Verschiedenes

Abfallbeseitigungsgebühren

Diplom-Betriebswirt (FH) Robert Graf erläuterte auf Anfrage von Kreisrat Hans-Jürgen Reitzenstein, dass sich die Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf nicht auf die Abfallbeseitigungsgebühren des Landkreises Amberg-Sulzbach auswirken werde.

Resolution des Bayerischen Landkreistags zur Vorhaltung bedarfsgerechter Krankenhäuser in der Fläche

Landrat Richard Reisinger informierte über die Anfang Dezember 2014 erlassene Resolution der Bayerischen Landräte zur Vorhaltung bedarfsgerechter Krankenhäuser in der Fläche, mit der die Bundes- und Landespolitik aufgefordert werde, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Kreisrat Michael Birner zeigte sich in seinem Jahresrückblick namens der Ausschussgemeinschaft GRÜNE-ödp beeindruckt von dem spürbaren Ringen im Kreistag, die bestmöglichen Lösungen für den Landkreis zu finden, den fairen Umgang miteinander und ebenso von der humorvollen und kultivierten Sitzungsleitung des Landrats. Der anstehende Investitionsbedarf bei den Kreiseinrichtungen sei insbesondere im Rahmen der Informationsfahrt des Kreistags im Juli dieses Jahres deutlich geworden, wie auch die effiziente und kompetente Leitung des Kommunalunternehmens Krankenhäuser. Diesen fairen und kollegialen Umgang im Kreistag wünsche man sich auch weiterhin, so Birner, der auch für die Unterstützung der Arbeit beim Klimamanagement und für die Kreisumlage warb, die dem Landkreis auch in Zukunft den notwendigen finanziellen Spielraum geben solle. Landrat Richard Reisinger dankte Birner für das Lob und stellte fest, dass der Kreistag weiter zusammenwachsen und man nur gemeinsam vieles erreichen konnte. Die Kontinuität, was die gute Zusammenarbeit im Kreistag angehe, sei erfreulich, betonte auch Kreisrat Peter Dotzler und wünschte sich namens der FW-Fraktion weiterhin einen fraktionsübergreifenden Konsens beim Haushalt, insbesondere, dass die Kreisumlage auch den Gemeinden helfe. Für die Ausschussgemeinschaft FWS/FDP-Flierl Josef bedankte sich Kreisrat Hans-Jürgen Reitzenstein für die harmonische Zusammenarbeit und zeigte auf, dass viele wichtige Aufgaben vor uns liegen. Die Kreisumlage betreffend werde man sich an den Befindlichkeiten des Landkreises und der Gemeinden orientieren. Dem Dank für die gute Zusammenarbeit in allen Gremien schloss sich Kreisrat Winfried Franz namens der SPD-Fraktion an. „Sachpolitik steht im Vordergrund“, so Franz, der auch deutlich machte, dass es am Schluss immer darum gehe, dass man sich für den Landkreis und seine Ziele engagiere. Für die CSU-Fraktion schloss sich dessen Sprecher, Kreisrat Stefan Braun, seinen Vorrednern an. Auch er wünschte sich eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im neuen Kreistag wie bisher. Seine Worte des Dankes und auch die besten Wünsche weiterhin galten allen beteiligten Stellen, damit auch die für 2015 anstehenden Herausforderungen wieder im gegenseitigen Einvernehmen zum Wohle des Landkreises gelöst werden könnten.

B) Nichtöffentlicher Teil

Resolution

Der Kreistag Amberg-Sulzbach möge folgende Resolution beschließen:

Schiennenverbindung für Amberg-Sulzbach verbessern!

Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ist für den Wirtschaftsstandort Ostbayern von sehr großer Bedeutung. Bayern braucht eine leistungsfähige Schienenverbindung nach Prag. Ganz aktuell wurde das Gesamtprojekt „Metropolenbahn Nürnberg – Schwandorf – Prag / München – Regensburg – Prag“ entwickelt. Folgende Vorteile und strukturelle Verbesserungen ergeben sich durch eine Streckenführung von Nürnberg über Schwandorf und die Umsetzung dieses Verbundprojekts:

- a) Die Strecke Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Pilsen würde weitgehend zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert.
- b) Beide Strecken (von Nürnberg nach Prag und von München nach Prag) via Schwandorf bewirken einen hohen Verbundeffekt und erhebliche Fahrtzeitgewinne im Güter- und Personenverkehr.
- c) Bei einer Investitionssumme von ca. 604 Mio. Euro ergäbe sich ein Nutzen-Kosten-Faktor von 2,2.

Der Kreistag Amberg-Sulzbach unterstützt die Bemühungen kommunaler Gliederungen, der IHK und des ZNAS und fordert die Aufnahme beider Projekte in den „vordringlichen Bedarf plus“.

(Adressaten der Resolution: Bundesverkehrsministerium, Bayerischer Verkehrsminister, Abgeordnete)

Antragsteller für die Resolution:

SPD-Kreistagsfraktion, vertreten durch 1. Vorsitzenden W. Franz

**Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen
in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2013 gemäß Art. 82
Abs. 3 LkrO**

1. Stadtbau Amberg GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Vom Stammkapital in Höhe von **15.888.000 €** hält der Landkreis seit dem 01. Januar 2006 einen Geschäftsanteil von **3.624.050 € (=22,81 %)** und die Stadt Amberg einen Geschäftsanteil von **12.263.950 € (=77,19 %)**.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2013:

1. der Geschäftsführer, Herr Dipl.-Kfm. Maximilian Hahn
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Aufsichtsrat

Das Gesellschafterstimmrecht beträgt:

Stadt Amberg:	70 %
Landkreis Amberg-Sulzbach:	30 %

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2013 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister der Stadt Amberg
Vorsitzender

Richard Reisinger
Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach
Stellv. Vorsitzender

Michael Cerny
Bürgermeister der Stadt Amberg

Anita Färber
Stadträtin

Brigitte Netta
Stadträtin

Thomas Bärthlein
Stadtrat

Peter Dotzler
1. Bürgermeister der Gemeinde Gebenbach, Kreisrat

Gotthard Färber
1. Bürgermeister der Marktgemeinde Rieden, Kreisrat

Richard Gaßner
1. Bürgermeister der Gemeinde Kümmersbruck, stv. Landrat

Rupert Natter
Stadtrat

Helmut Wilhelm
Stadtrat

Franz Prechtl
Altoberbürgermeister und Ehrenvorsitzender ohne Stimmrecht

Beteiligungen an anderen Unternehmen:

- 5,45 % an der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH
- 3,83 % an der Gewerbebau Amberg GmbH

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 beträgt lt. Gewinn- und Verlustrechnung 1.430.323,64 € (Vorjahr: 1.727.161,28 €). Der Überschuss wurde vor allem in den Bereichen Hausbewirtschaftung und Bau- und Verkaufstätigkeit erzielt. Der Bereich Sanierungs- und Betreuungstätigkeit schloss mit einem negativen Ergebnis ab.

Die Vermögens- und Finanzverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist gut. Die Zahlungsbereitschaft war 2013 und ist auf überschaubare Zukunft - soweit erkennbar - gewährleistet.

Das Jahresergebnis wird sich 2014 nach Einschätzung der Gesellschaft aufgrund etwas geringerer Ausgaben für Instandhaltung, der Mietanpassungen 2013/2014 und reduzierter Zinsaufwendungen gegenüber 2013 erhöhen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern verringerten sich im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1.107.111,58 € auf 14.389.136,53 € (Vorjahr: 15.496.248,11 €). Im Jahr 2013 wurden keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die Bezüge der Geschäftsführung wurden für das Jahr 2013 mit 157.762 € angegeben. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 19.285 €. Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 59 Mitarbeiter beschäftigt.

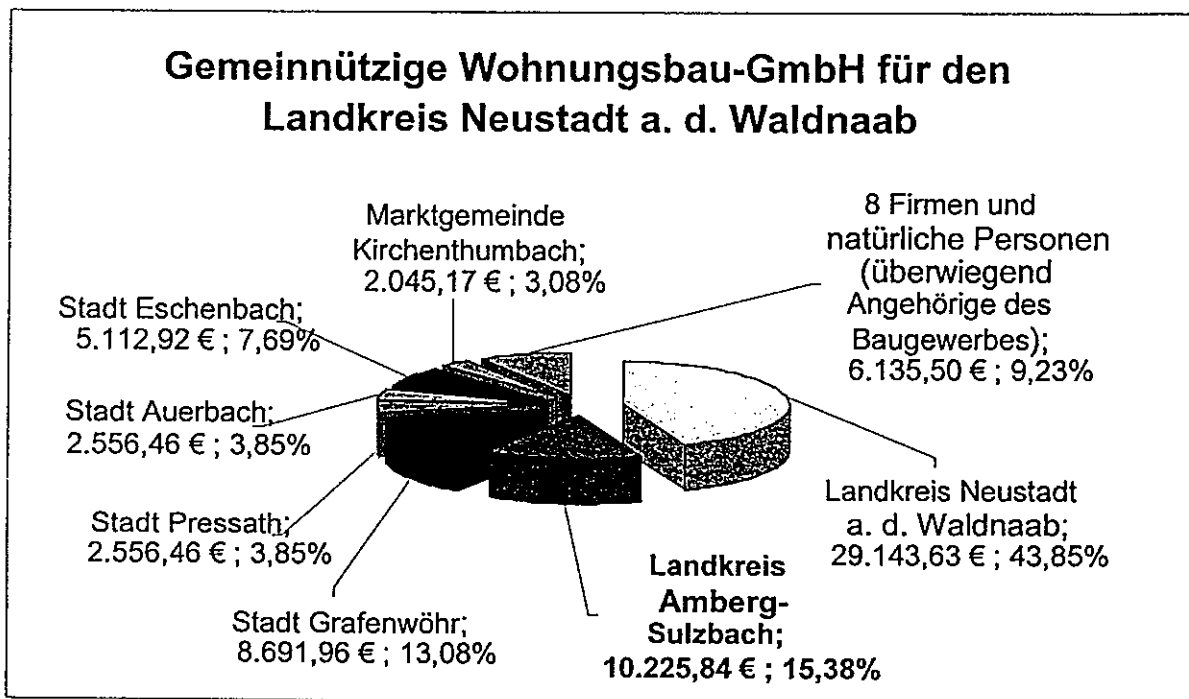
2. Gemeinnützige Wohnungsbau - GmbH für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung für breite Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Unter Berücksichtigung dieses vorrangig genannten Zweckes errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle

Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Das Stammkapital beträgt **66.467,94 €** und verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Stammeinlage in %
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	29.143,63 €	43,85%
Landkreis Amberg-Sulzbach	10.225,84 €	15,38%
Stadt Grafenwöhr	8.691,96 €	13,08%
Stadt Pressath	2.556,46 €	3,85%
Stadt Auerbach	2.556,46 €	3,85%
Stadt Eschenbach	5.112,92 €	7,69%
Marktgemeinde Kirchentumbach	2.045,17 €	3,08%
8 Firmen und natürliche Personen (überwiegend Angehörige des Baugewerbes)	6.135,50 €	9,23%
Summe	66.467,94 €	100,00%



Organe der Gesellschaft sind:

1. der Geschäftsführer, Herr Reinhard Hoffmann
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Im Aufsichtsrat waren im Jahr 2013 folgende Mitglieder tätig:

Simon Wittmann
Vorsitzender
Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab

Helmut Wächter, **stellv. Vorsitzender**
1. Bürgermeister der Stadt Grafenwöhr

Fritz Fürk
1. Bürgermeister der Marktgemeinde Kirchenthumbach

Peter Lehr
1. Bürgermeister der Stadt Eschenbach

Konrad Merkl
1. Bürgermeister der Stadt Pressath

Joachim Neuß
1. Bürgermeister der Stadt Auerbach

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 weist einen Jahresüberschuss von **178.574,26 €** aus (Vorjahr: 251.259,59 €). Positiv beeinflusst wurde das Ergebnis dadurch, dass aufgrund der Umsetzung des Bilanzmodernisierungsgesetzes seit dem Jahresabschluss 2010 keine Zuführungen zu den Rückstellungen für Bauinstandhaltungen sondern nur noch Entnahmen – solange noch Bestände vorhanden sind- getätigt werden dürfen. Ohne diese Entnahmen in Höhe von 171.600 €, hätte sich ein Gewinn in Höhe von ca. 7.000 € ergeben. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Ende des Jahres 2013 in Höhe von **3.124.792,21 €** (Vorjahr: 1.568.025,19 €). Dies bedeutet eine Zunahme von 1.676.698,27 € gegenüber dem Geschäftsjahr 2012. Die Finanzlage der Gesellschaft ist angespannt. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nur durch die temporäre Inanspruchnahme von zwei Kontokorrentkrediten gegeben. Die ausschließliche Fremdfinanzierung der derzeit laufenden und der bis 2016 geplanten energetischen Modernisierungsmaßnahmen wird die Eigenmittelquote der Gesellschaft weiter erheblich schmälern. Lt. Prüfungsbericht ist eine Zuführung von Eigenkapital zu überdenken. Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 2.079,00 €. Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 6 Mitarbeiter beschäftigt.

3. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH Sulzbach-Rosenberg

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma **AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG** mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg. An der Gesellschaft mit einem Stammkapital von **25.564,60 €** sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg sowie der Landkreis Amberg-Sulzbach mit einem Geschäftsanteil von je 12.782,30 € beteiligt.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2013:

1. die Geschäftsführer Jürgen Winter und Harald Herrle
2. die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der beiden Gesellschafter, Herrn 1. Bürgermeister Michael Göth für die Stadt Sulzbach-Rosenberg und Herrn Landrat Richard Reisinger für den Landkreis Amberg-Sulzbach, zusammen. Der Prüfbericht für das Jahr 2012 wurde durch die Gesellschaft nachgereicht. Das im Beteiligungsbericht 2012 genannte Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 (**Jahresüberschuss 1.405,00 €**) hat sich nach Durchführung der Prüfung nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2013 konnte bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes kein geprüfter Jahresabschluss durch die Gesellschaft vorgelegt werden. Der ungeprüfte Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2013 beträgt nach Auskunft der Geschäftsführung **1.356,88 €**.

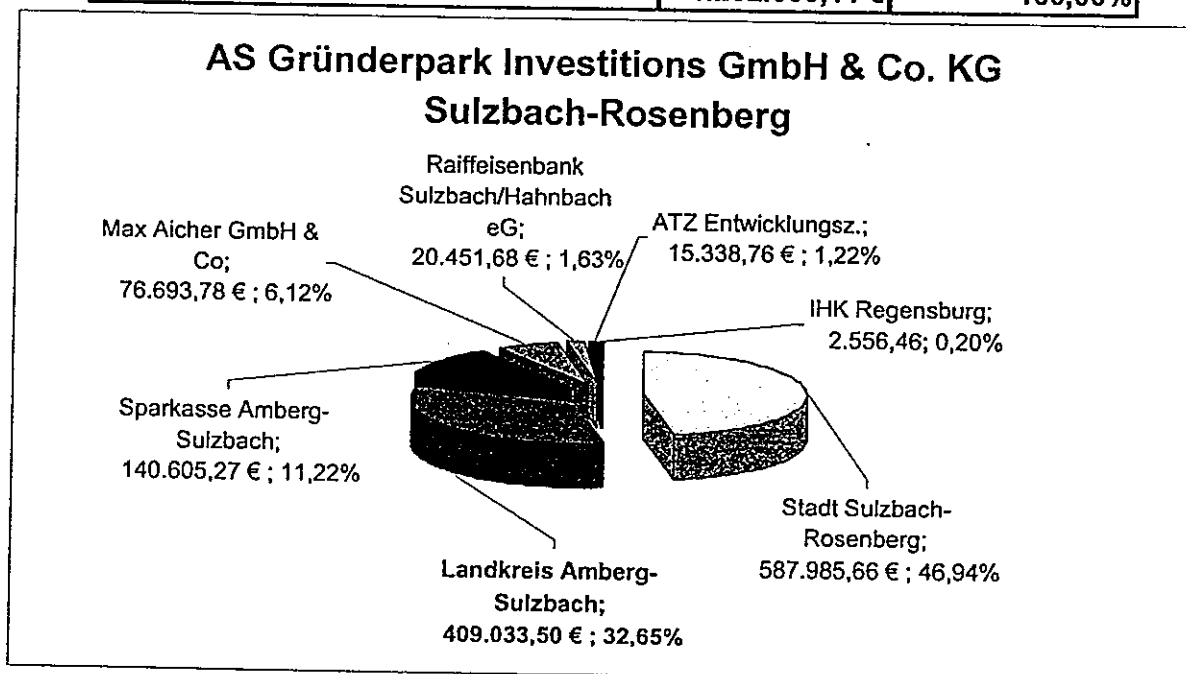
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2013 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG Sulzbach-Rosenberg

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien (insbesondere zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums in der Stadt Sulzbach-Rosenberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach), sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Existenzgründer. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach. Der Betrieb des Gründerzentrums wird seit dem 01. Januar 2007 durch das gemeinsame Kommunalunternehmen „Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU“ wahrgenommen. Gewährträger sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach. Der öffentliche Zweck des Gründerzentrums wird dadurch erfüllt, dass Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Beratung und Unterstützung in allen Unternehmensfragen, Kontaktvermittlungen zu wichtigen Einrichtungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen, zentralen Serviceleistungen und Empfangs-, Schreib- und Telefondienste die Startphase erleichtert und die Überlebenschancen erheblich gesteigert werden.

Das Gesamthandkapital beträgt 1.252.665,11 € und war zum 31. Dezember 2013 auf folgende Kommanditisten verteilt:

Kommanditist	Einlage in €	Einlage in %
Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	46,94%
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	32,65%
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	11,22%
Max Aicher GmbH & Co	76.693,78 €	6,12%
Raiffeisenbank Sulzbach/Hahnbach eG	20.451,68 €	1,63%
ATZ Entwicklungszentrum	15.338,76 €	1,22%
IHK Regensburg	2.556,46 €	0,20%
Summe	1.252.665,11 €	100,00%



Das Verhältnis der Stimmen der Gesellschafter entspricht dem Verhältnis ihrer Einlagen. Nachdem Gesellschafterbeschlüsse mindestens der einfachen Mehrheit aller bei der jeweili-

gen Abstimmung stimmberechtigter Kommanditisten bedarf, liegt bei Anwesenheit aller bzw. zumindest der drei nach der Stadt Sulzbach- Rosenberg folgenden Kommanditisten, wie bisher noch keine Mehrheit der Stimmenanteile in der Gesellschafterversammlung bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Die persönlich haftende Gesellschafterin AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie ist zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet und vertritt diese.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2013:

1. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Jürgen Winter und Harald Herrle.
2. die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestellten Vertretern der Kommanditisten zusammen. Im Einzelnen waren dies im Jahr 2013:

Kommanditist	Vertreter in der Gesellschafterversammlung
Stadt Sulzbach-Rosenberg	Herr 1. Bgm. Michael Göth
Landkreis Amberg-Sulzbach	Herr Landrat Richard Reisinger
Sparkasse Amberg-Sulzbach	Vorstand Herr Werner Dürigner
Max Aicher GmbH & Co	Herr Dipl.- Ing. Max Aicher
Raiffeisenbank Sulzbach/Hahnbach eG	Vorstand Herr Hans Renner
ATZ Entwicklungszentrum	Geschäftsführender Vorstand Herr Gerold Dimaczek
IHK Regensburg	Herr Dipl.- Betriebswirt Johann Schmalzl

Der Prüfbericht für das Jahr 2012 wurde durch die Gesellschaft nachgereicht. Das im Beteiligungsbericht 2012 genannte Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 (**Jahresüberschuss 25.465,68 €**) hat sich nach Durchführung der Prüfung nicht verändert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2013 konnte dem Landkreis Amberg-Sulzbach noch kein geprüfter Jahresabschluss 2013 vorgelegt werden. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2013 beinhaltet einen Jahresüberschuss von **35.840,09 €** (Vorjahr: 25.465,68 €). Hierbei ist zu beachten, dass der Gewinnanteil des Landkreises Amberg-Sulzbach der Gewerbesteuer sowie auch der Körperschaftsteuer unterliegt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2013 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

5. Zukunftsagentur Plus GmbH- Regionalentwicklung Amberg- Sulzbach-

Gegenstand des Unternehmens ist die kommunale Förderung der nachhaltigen Gesamtentwicklung der Region Amberg-Sulzbach in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden, der AOVE GmbH und den sonstigen Gesellschaftern in den Bereichen Wirtschaft, Energie und Tourismus, sowie der Förderung der interkommunalen Kooperation. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung des Teilraumgutachtens „ROEK Maxhütte“, sowie des „Ergänzenden Entwicklungskonzeptes für die Region Amberg-Sulzbach“ sowie weiterer in der Region vorliegender Entwicklungskonzepte.

Das Stammkapital beträgt **48.700 €** und verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

Gemeinden	Stammeinlage in €	Stammeinlage in %
Gemeinde Ammerthal	800,00 €	1,64%
Stadt Auerbach i.d.Opf.	3.450,00 €	7,08%
Gemeinde Birgland	700,00 €	1,44%
Gemeinde Ebermannsdorf	950,00 €	1,95%
Gemeinde Ensdorf	900,00 €	1,85%
Gemeinde Etzelwang	600,00 €	1,23%
Gemeinde Hirschbach	550,00 €	1,13%
Markt Hohenburg	650,00 €	1,33%
Gemeinde Illschwang	800,00 €	1,64%
Markt Kastl	1.050,00 €	2,16%
Markt Königstein	700,00 €	1,44%
Gemeinde Kümmersbruck	3.900,00 €	8,01%
Gemeinde Neukirchen b. Su. - Ro.	1.100,00 €	2,26%
Markt Rieden	1.150,00 €	2,36%
Stadt Sulzbach-Rosenberg	7.850,00 €	16,12%
Gemeinde Ursensollen	1.400,00 €	2,87%
Gemeinde Weigendorf	500,00 €	1,03%
Sonstige Gesellschafter		
Landkreis Amberg-Sulzbach	8.000,00 €	16,43%
AOVE GmbH	13.650,00 €	28,03%
Summe	48.700,00 €	100,00%

Die Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2013:

1. der Geschäftsführer, Herr Harald Herrle
2. der Beirat
3. die Gesellschafterversammlung

Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Johann Schmalzl, IHK Regensburg

Ulrich Gehrman, Regierung der Oberpfalz

Franz Kustner

Horst Linn, Linn High Term GmbH

Christine Herrgott, Bayer. Staatsministerium f. Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Technologie

Erich Bauer, Prof. Dr. - Präsident der FH Amberg-Weiden

Reiner Haus, Priv.-Doz. Dr. Dorfner Analysezent. u. Anlagenplanungsbaugesellschaft mbH

Franz Elsner, Arbeitsagentur Amberg

Axel Koch, Regierung der Oberpfalz

Der Prüfbericht für das Jahr 2012 wurde durch die Gesellschaft nachgereicht. Das im Beteiligungsbericht 2012 genannte Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 (**Jahresfehlbetrag 11.320,35 €**) hat sich nach Durchführung der Prüfung nicht mehr verändert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2013 konnte dem Landkreis Amberg-Sulzbach noch kein geprüfter Jahresabschluss 2013 vorgelegt werden. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2013 des Unternehmens weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **91,24 €** aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 11.320,35 €). Aufgrund der in den Geschäftsjahren 2004 bis 2013 aufgelaufenen Jahresverluste der Gesellschaft hat sich das Eigenkapital (183.206 €), bis zum 31.12.2013 um **167.787,90 €** aufgezehrt und beträgt saldiert **16.418,10 €**. Die Aufwendungen der Gesellschaft konnten bislang somit in erheblichem Umfang nicht durch Fördermittel gedeckt werden.

Im Jahr 2013 wurden keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

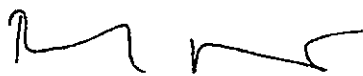
Gemäß § 16 Abs. 2 der Unternehmenssatzung besteht seitens der Zukunftsagentur Plus GmbH gegenüber den Gesellschaftern ein Verlustdeckungsanspruch. In den Vorjahren wurde beschlossen, dass auf die Anwendung des § 16 Abs. 2 der Satzung verzichtet wird. Ein Verlustausgleich fand somit nicht statt. Für das Geschäftsjahr 2013 liegt derzeit noch kein Beschluss der Gesellschafterversammlung vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2013 nicht.

Im Jahr 2010 wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen, dass die Zukunftsagentur Plus GmbH zum 31.12.2010 in einen ruhenden Zustand überführt wird und die Beitragszahlungen der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2011 eingestellt werden. Am 19.12.2012 hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2012 beschlossen.

Derzeit befindet sich die Gesellschaft in der Liquidation. Seit 12.03.2013 führt Herr Harald Herrle die Geschäfte der Gesellschaft als Liquidator. Das sich an die Bekanntmachung der Auflösung der Gesellschaft im Bundesanzeiger anschließende Sperrjahr endete am 25. Januar 2014.

Amberg, den 19.11.2014
Landkreis Amberg-Sulzbach



Richard Reisinger
Landrat